

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****2**14. Januar 2006
60. Jahrgang
Seiten 61-108**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 61

Priv.-Doz. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Bayreuth
Die Haftung von Kreditinstituten wegen unterbliebener
Widerrufsbelehrung nach Art. 4 Satz 3 der Haustür-
widerrechtsrichtlinie

Seite 70

Dr. Kai-Oliver Knops, Köln
Der Widerruf von Krediten zum Immobilienerwerb
nach der Richtlinie 85/577/EWG und dem Haustür-
widerrechtsgesetz

Seite 81

BGH, 8.11.2005
Entsprechende Anwendung des Verbraucherkreditge-
setzes auf die Mithaftungsübernahme des geschäfts-
führenden Allein- oder Mehrheitsgesellschafters einer
GmbH

Seite 84

BGH, 22.11.2005
Gesteigerte schriftliche Aufklärungspflicht einer Wert-
papierhandelsbank bei Vermittlung von Optionsge-
schäften

Seite 87

BGH, 22.11.2005
Wirksame AGB-Klausel in Darlehensvertrag über die
Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung in das
gesamte Vermögen

Seite 92

EuGH, 13.12.2005
Europarechtswidrige generelle Verweigerung der Han-
delsregistereintragung einer grenzüberschreitenden
Verschmelzung

Seite 95

EuGH, 13.12.2005
Zum Konzernabzug von Verlusten ausländischer
TochtergesellschaftenWERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Priv.-Doz. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, Bayreuth

Neuer Wein in alten Schläuchen: Die Haftung von Kreditinstituten wegen unterbliebener Widerrufsbelehrung nach Art. 4 Satz 3 der Haustürwiderrufsrichtlinie

61

Dr. Kai-Oliver Knops, Köln

Der Widerruf von Krediten zum Immobilienerwerb nach der Richtlinie 85/577/EWG und dem Haustürwiderrufsgesetz

– zugleich Besprechung der EuGH-Urteile Crailsheimer Volksbank, WM 2005, 2086, und Schulte, WM 2005, 2079 – 70

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 8.11.2005 Entsprechende Anwendung des Verbraucherkreditgesetzes auf die Mithaftungsübernahme des geschäftsführenden Allein- oder Mehrheitsgesellschafters einer GmbH (Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung) 81

Bundesgerichtshof 22.11.2005 Gesteigerte schriftliche Aufklärungspflicht einer Wertpapierhandelsbank, die Optionsgeschäfte vermittelt 84

Bundesgerichtshof 22.11.2005 Zur Frage, ob eine die Abgabe eines persönlichen Schuldanerkenntnisses nebst Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung in das gesamte Vermögen regelnde Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Rücksicht auf ihre formale und systematische Gestaltung überraschend im Sinne des § 3 AGBG ist 87

LG Hannover 4.8.2005 Zur Frage, ob die Übertragung der Rechte aus einer Lebensversicherung an Erfüllung statt für Darlehensrückzahlungsansprüche vereinbart ist 89

AG Regensburg 2.9.2005 Zu Schadensersatzansprüchen wegen Kreditkartenmissbrauchs 91

Gesellschaftsrecht

EuGH 13.12.2005 Europarechtswidrige generelle Verweigerung der Eintragung einer grenzüberschreitenden Verschmelzung in das nationale Handelsregister 92

EuGH 13.12.2005 Zur Frage der Europarechtswidrigkeit des Ausschlusses des Konzernabzugs von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften 95

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht	29.11.2005	Zur Vergütung des Sachverständigen im Insolvenzverfahren, der zugleich zum „schwachen“ vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt ist	99
Bundesgerichtshof	17.11.2005	Zur Klage des Sonderverwalters gegen den Insolvenzverwalter, nach rechtskräftiger Aufhebung des Vergütungsfestsetzungsbeschlusses den der Masse entnommenen Vergütungsvorschuss zurückzuzahlen	101

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	23.11.2005	Verfassungsmäßigkeit des gesetzlichen Eigentumsverlusts des wirklichen Eigentümers an einem als Volkseigentum eingetragenen Grundstück nach Ablauf einer Ausschlussfrist	104
Bundesgerichtshof	6.10.2005	Zur Frage des Mitverschuldens des wegen eines Anwaltsfehlers durch Klageabweisung geschädigten Mandanten, der es wegen des Kostenrisikos unterlässt, ein Rechtsmittel einzulegen	105

Sonstiges

Bundesgerichtshof	6.10.2005	Zur Verletzung des Grundrechts auf rechtliches Gehör im wieder eröffneten Beschwerdeverfahren	106
-------------------	-----------	---	-----

Bücherschau

Dirk Jannott/Jürgen Frodermann (Hrsg.)	Handbuch der Europäischen Aktiengesellschaft - Societas Europaea	108
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Michael Kort, Augsburg	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV